

***Implantica AG, Vaduz
und
Implantica MediSwiss AG, Vaduz***

*Fusionsplan per 30. Juli 2021 sowie Bericht des gemeinsamen
unabhängigen Sachverständigen*

Bericht des gemeinsamen unabhängigen Sachverständigen

an die Verwaltungsräte der
Implantica AG, Vaduz und Implantica MediSwiss AG, Vaduz

Implantica MediSwiss AG, Vaduz und Implantica AG, Vaduz beabsichtigen den Zusammenschluss beider Unternehmen, wobei Implantica AG auf dem Wege der Fusion gemäss Art. 351a ff. PGR Implantica MediSwiss AG rückwirkend per 1. Juli 2021 absorbiert. Der Zusammenschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Generalversammlungen beider Gesellschaften, welche für den 18. September 2021 vorgesehen sind, sowie allfällig weiterer vorgesehener Bedingungen. Die Fusion wird rechtskräftig mit dem Eintrag im Handelsregister.

In Übereinstimmung mit Art. 351c PGR haben uns die Verwaltungsräte von Implantica AG und Implantica MediSwiss AG als gemeinsamen unabhängigen Sachverständigen beauftragt.

Verantwortung der Verwaltungsräte

Die Verwaltungsräte der an der Fusion beteiligten Gesellschaften sind für die Erstellung und den Inhalt des Fusionsplans vom 17. August 2021, Fusionsbericht vom 17. August 2021 und der der Fusion zu Grunde liegenden Zwischenbilanzen per 30. Juni 2021 sowie deren Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich.

Verantwortung des gemeinsamen unabhängigen Sachverständigen

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung bezüglich der bewertungsrelevanten Aspekte ein Urteil über das im Fusionsplan genannte Umtauschverhältnis im Sinne von Art. 351c Abs. 4 PGR abzugeben. Wir haben unsere Prüfung nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes durchgeführt. Demnach haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die genannten Prüfungsgegenstände frei von wesentlichen falschen Darstellungen sind.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in den genannten Prüfungsgegenständen enthaltenen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in den genannten Prüfungsgegenständen ein.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil


Bezugnehmend auf Art. 351c Abs. 4 PGR halten wir unsere Beurteilung wie folgt fest:

- Das festgelegte Umtauschverhältnis ist angemessen.
- Mit Ausnahme der Anteile an der Implantica AG weist Implantica MediSwiss AG per 30. Juni 2021 Netto-Verbindlichkeiten in Höhe von CHF 196'609 auf, wobei davon Totalaktiven CHF 48'179 und Totalverbindlichkeiten CHF 244'788 betragen. Diese Netto-Verbindlichkeiten, bestehend aus Sachanlagen (CHF 3'228), sonstigen Aktiven (CHF 3'213), flüssigen Mitteln (CHF 41'738) und sonstigen Verbindlichkeiten (CHF 244'788) wurden mit den jeweiligen Nominalwerten bewertet. Die Aktionäre der Implantica MediSwiss AG haben sich verpflichtet, Implantica AG für die Übernahme der oben erwähnten Netto-Verbindlichkeiten in Höhe von CHF 196'609 zu entschädigen. Aufgrund des oben beschriebenen Sachverhalts wurde auf die Anwendung einer Bewertungsmethode zur Bewertung der Anteile der Implantica MediSwiss AG und der Implantica AG verzichtet. Wir erachten dies als sachgerecht und vertretbar. Folglich ist die angewandte Methode zur Bestimmung des Umtauschverhältnisses angemessen.
- Ferner stellen wir fest, dass die im Zusammenhang mit der Ausgabe von Optionen der Implantica MediSwiss AG im Nominalbetrag von CHF 31'800 per 30. Juni 2021 bestehenden, nicht bilanzier-ten Verpflichtungen von der Implantica MediSwiss AG durch den Mehrheitsaktionär der Implan-tica MediSwiss AG, Dr. Peter Forsell, für sämtliche Aktionäre der übertragenen Gesellschaft über-nommen werden.

Deloitte (Liechtenstein) AG



Alexander Kosovan
Wirtschaftsprüfer



Severin Holder

Vaduz, 17. August 2021

Beilagen:

- Fusionsplan
- Fusionsbericht
- der Fusion zu Grunde liegende Bilanzen per 30. Juni 2021